



**Caritasverband
für das Dekanat
Ahlen e.V.**

vielfältig menschlich

Anlage 3.3

Interventionsplan zum Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter
Kindern /Jugendlichen



Orientierungshilfe zum Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten unter Kindern¹

Sie haben eine Situation hinzukommend beobachtet:

Ruhe bewahren, klar und unaufgeregt reagieren:

Es geht nicht darum gefühllos zu reagieren, doch die eigenen Emotionen sollen die Situation nicht dominieren.

Schutz herstellen: Die übergriffige Situation beenden. Die verbotenen Handlungen genau benennen. Regeln zur Orientierung benennen. Gespräche ankündigen.

Das betroffene Kind hat Vorrang vor der Hinwendung zum übergriffigen Kind.

Vorbereitungen für eine angemessene Gesprächssituation und Atmosphäre treffen..



Das Gespräch mit dem betroffenen Kind:

Für eine angemessene Gesprächssituation und Atmosphäre sorgen.

Ungestörte ruhige Atmosphäre. Einleitung wählen, Vertrauen schaffen, Mitgefühl zeigen.

Die beobachtete Situation und die verbotenen Handlungen genau benennen.

Benennen Sie konkret und unaufgeregt die Handlungen, die nicht in Ordnung waren. Sagen Sie, dass es gut ist, dass Sie von diesem Verhalten wissen, damit Sie helfen können. Vermeiden sie Androhungen und Forderungen von Strafen für das übergriffige Kind.

Machen Sie deutlich, dass sexuelles Verhalten o. k. ist. Es geht um die Zurückweisung von grenzverletzendem Verhalten.

Orientierung geben: Regeln für sexuelle Aktivitäten erklären.

Trösten/ Gefühle ernst nehmen: Geben Sie dem Kind Raum für seine Gefühle. Respektieren Sie die persönliche Art des Kindes und achten Sie seine individuellen Bedürfnisse und Grenzen. Übertragen Sie nicht Ihre Gefühle auf das Kind!

Nachfragen aber nicht ausfragen. Stellen Sie nur offene Fragen: Und dann? Wo? Wer? Was? Wann? (aber nicht warum!) seien Sie unaufgeregt interessiert, aber bedrängen Sie das Kind nicht.

Parteilich sein (bezogen auf die Situation). Dem betroffenen Kind glauben. Die Verantwortung für die Handlung trägt das Kind, das diese ausgeübt hat. „Ich glaube Dir. Was XY gemacht hat, ist nicht in Ordnung.“

Fokus auf Unrechtssituation statt auf Opfererfahrung:

„Das ist nicht in Ordnung, was XY gemacht hat“. Vorhandene Widerstandshandlungen erkennen, benennen, loben: „Gut, dass du...“.

Ängste abbauen:

Hilfe holen ist kein Petzen! Erklären Sie den Unterschied zwischen Petzen und Hilfe holen. Machen Sie den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen deutlich. Nehmen Sie Ängste und Befürchtungen des Kindes ernst und klären Sie mit ihm erste Schritte zum Schutz.

Umgang mit Ambivalenzen:

Greifen Sie Gefühle von Mitschuld und Mitleid mit dem übergriffigem Kind auf. Machen Sie deutlich, dass es um eine Zurückweisung des grenzverletzenden Verhaltens geht, aber nicht um eine Zurückweisung des übergriffigen Kindes.

Schutz

Geben Sie deutliche Botschaften an das betroffene Kind, dass das übergriffige Kind in seine Schranken verwiesen wird. Die Erwachsenen übernehmen die Verantwortung für das weitere Vorgehen. Geben Sie keine Versprechen, die Sie nicht halten können. Durch welche konkreten Maßnahmen werden die Erwachsenen für Schutz sorgen? Dies kann auch bedeuten sich zunächst wieder im Team zu beraten und dann das weitere Vorgehen zu erklären. Geben Sie eine zeitliche Orientierung wann Sie eine Rückmeldung geben und wie bis dahin der Schutz sichergestellt wird.

Stärken

Unterstützen und fördern Sie die Selbsthilfepotentiale des Kindes. Halten Sie es stärkend im Blick und nicht stigmatisierend als „bedürftiges Opfer“



Das Gespräch mit dem übergriffigen Kind

Für eine angemessene Gesprächssituation und Atmosphäre sorgen.

Führen Sie das Gespräch nicht überstürzt, nehmen Sie sich einen Moment Zeit, sich mit Ihren eigenen Gefühlen auseinandersetzen. Gewinnen Sie Klarheit über Sympathien und mögliche Antipathien für das Kind. Wer kann das Gespräch mit der notwendigen Überzeugtheit und Wertschätzung führen? Sorgen Sie für eine ruhige Gesprächssituation ohne Ablenkungen.

Gespräch in Augenhöhe

Führen Sie das Gespräch in Augenhöhe, wenn möglich mit Blickkontakt. Erzwingen Sie diesen aber nicht. (Angst verhindert Aufmerksamkeit)

Klare knappe Aussagen

Je jünger das Kind, desto kürzer das Gespräch. Kein Wortschwall!

Das Verhalten konkret benennen und bewerten

Benennen Sie die sexuell grenzverletzenden Handlungen konkret. Teilen Sie zunächst mit, was Sie wissen und geben Sie dann die Möglichkeit zur Ergänzung. „Möchtest du etwas ergänzen?“ Stellen Sie offene Fragen aber keine Warum-Fragen. Machen Sie deutlich, dass die Erwachsenen der Einrichtung dieses Verhalten ablehnen. (Entlastung des betroffenen Kindes).

Position beziehen. „Ich glaube dem betroffenen Kind!“ Lassen Sie keinen Zweifel an der **situationsbezogenen Parteilichkeit** für das betroffene Kind, keinen Zweifel an dem was beobachtet oder berichtet wurde. (Eigene Zweifel vorher ausräumen!)

Orientierung geben

Machen Sie deutlich, dass es nicht um die Zurückweisung sexuellen Verhaltens geht, sondern um die Zurückweisung sexuell grenzverletzenden Verhaltens. Geben Sie Orientierung: Regeln für sexuelle Aktivitäten, zum Umgang miteinander.

Schuldzuweisungen und Leugnungen sofort Grenzen setzen.

Den Unterschied zwischen Petzen und Hilfe holen erklären. Erklären, dass die Erwachsenen, die Einrichtung, solche Übergriffe nicht will und von sich aus tätig wird. Bei nachvollziehbarem Vorverhalten (vorangegangene Grenzverletzung durch das betroffene Kind) das eine vom andern getrennt behandeln: Gleiches soll nicht mit Gleichem vergolten werden, sexuelle Übergriffe sind kein toleriertes Mittel um Grenzverletzungen zu quittieren.

Ablehnung des Verhaltens, nicht der Person!

Geben Sie dem Kind deutlich ihre Grundhaltung zu verstehen: „Ich trete für den Schutz des betroffenen Kindes ein. Wenn jemand so etwas mit dir machen würde, würde ich dich auch beschützen!“

Aufforderung dieses Verhalten zu unterlassen. Signalisieren Sie dem Kind, dass Sie ihm diese Verhaltensänderung zutrauen.

Eigenerfahrungen ansprechen.

Fragen Sie nicht zu Beginn aber im Verlauf des Gesprächs konkret nach, ob dem Kind selber auch schon mal so was passiert ist? „Woher kennst du das?“ „Hat das schon mal jemand mit dir gespielt?“ „Wie heißt das Spiel?“ Dies darf aber nicht Fokus des Gesprächs sein!

Maßnahmen benennen.

Teilen Sie dem Kind mit, welche Maßnahmen getroffen werden, damit es lernt sich anders zu verhalten und die helfen, andere Kinder zu schützen. (Dies kann auch bedeuten, dies zunächst im Team zu besprechen und danach Bescheid zu geben. Geben Sie dem Kind eine zeitliche Orientierung: Wann wird das geschehen und welche Absprachen sind bis dahin zum Schutz nötig?)



Hilfreiche Kriterien zur Entwicklung von Maßnahmen

Maßnahmen (in Abgrenzung zu Strafen) **zielen auf Einsicht ab**. Ziel ist das Lernen Grenzen einzuhalten. Strafen = Abschreckung, Strafen können von einem Verhalten abhalten, führen aber nicht zur Einsicht.

Maßnahmen vermitteln Botschaften:

- sie sollen Wiederholungen verhindern und damit das betroffene Kind schützen. Sie können das betroffene Kind stärken. (Sollte das betroffene Kind jedoch Hämie oder Schadenfreude entwickeln und nun seinerseits die Möglichkeit sehen, durch Demütigung Rache zu nehmen, muss dem Einhalt geboten werden.)
- sie wollen den Weg in ein grenzverletzendes, gewalttätiges Verhaltensmuster versperren.
- sie haben präventiven Charakter. Sie zeigen allen Kindern, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird, dass es sich nicht lohnt. Sie zeigen genauso, dass es sich lohnt sich zu beschweren, Hilfe zu holen.

Dafür müssen Maßnahmen folgende Aspekte erfüllen:

- Das übergriffige Kind einschränken, nicht aber das betroffene Kind
- Einschränkende Maßnahmen müssen zeitlich begrenzt werden, damit sich Einsicht lohnt und eine Perspektive ergibt
- Die Dauer der Maßnahme muss sich am Alter des Kindes orientieren
- Dem übergriffigen Kind vermitteln, dass man ihm im Anschluss an die Maßnahme die Chance geben will, sich anders zu verhalten und dass man ihm das auch zutraut.
- Das Kind loben, wenn es ihm gelingt die Maßnahme einzuhalten!
- Maßnahmen dürfen keine unzumutbaren Auswirkungen auf das betroffene Kind haben. (z. B. Entschuldigungen, die zum Verzeihen zwingen)
- Die Maßnahmen werden von den Fachkräften entwickelt, nicht von dem betroffenen Kind!
- Maßnahmen müssen geeignet und umsetzbar sein.
- Maßnahmen dürfen nicht entwürdigend oder demütigend sein.
- Maßnahme soll sich erkennbar auf die Übergriffssituation beziehen
- Sie sollen grenzverletzendes, gewalttätiges Verhalten sanktionieren, nicht sexuelles Verhalten!

¹ vgl. auch: Freund/Riedel-Breidenstein „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“; Köln 2006

